



Sven Aust

Der Arbeitsalltag eines kommunalen Antikorruptionsbeauftragten

Erfahrungen aus der Stadt Leipzig

Im folgenden Beitrag sollen typische Beschäftigungsfelder eines kommunalen Antikorruptionsbeauftragten dargestellt werden. Doch was heißt typisch? Organisatorische Regelungen, personelle Ausstattung, die Ausgestaltung der Aufgaben und Befugnisse können von Kommune zu Kommune unterschiedlich sein.

Welche Ausgangssituation besteht in Leipzig?

Mit über 630.000 Einwohnern ist Leipzig die einwohnerstärkste Stadt im Freistaat Sachsen und beschäftigt etwa 9500 Mitarbeitende in der Kernverwaltung. Für sie, die Bürgerschaft, die Unternehmen, Institutionen und sonstige Personengruppen mit einem Bezug zur Stadt hat Leipzig im Jahr 2000 einen hauptamtlichen Antikorruptionskoordinator als Generalansprechpartner für Korruptionsprävention und -bekämpfung bestellt (Stadt Leipzig 2025). Seine Funktion ist verwaltungsintern ausgerichtet, und er berichtet primär dem Oberbürgermeister. Eine allgemeine Berichterstattung des Stadtrats erfolgt über einen Tätigkeitsbericht. Der Antikorruptionskoordinator ist im Rechnungsprüfungsamt angesiedelt. Er arbeitet weisungsfrei und unabhängig. Näheres zu Aufgaben und Befugnissen ist in einer Dienstanweisung geregelt.

Präventionsarbeit

Das Beste ist, wenn Korruption gar nicht erst entsteht, wofür gute Präventionsarbeit unabdingbar ist. In der Stadt Leipzig stehen dafür mehrere Komponenten zur Verfügung. Bereits zu ihrem Tätigkeitsbeginn bekommen neue Mitarbeitende in Einführungsveranstaltungen einen persönlichen Kontakt zum Antikorruptionskoordinator. Neben anderen Stadtvertretern stellt er sich innerhalb der Veranstaltungen persönlich vor und geht auf Besonderheiten der öffentlichen Verwaltung ein. Insbesondere wird die Pflicht zur Unparteilichkeit und Objektivität hervorgehoben. Bereits ein Anschein, im Zusammenhang mit dienstlichen Tätigkeiten für persönliche Vorteile empfänglich zu sein, muss vermieden werden. Gerade Beschäftigte, die von der freien Wirtschaft in die öffentliche Verwaltung wechseln, sollen auf die Regelungen aufmerksam gemacht werden.

Daneben bietet die Stadt amtsübergreifende Seminare zum Thema Korruptionsprävention an, die von externen Referenten gehalten werden. Für stadtspezifische Fragen steht der Antikorruptionskoordinator bereit. Dessen amtspezifische Angebote stellen einen zunehmend wichtigeren Baustein der Präventionsarbeit dar. Ziel ist es, im Dialog

bestimmte Fallstricke herauszuarbeiten und sich mit den städtischen Regelungen auseinanderzusetzen. Oft werden noch aktuelle Fälle aus dem Bereich und mögliche Lösungsstrategien besprochen. Für ein derartiges Format bieten sich am ehesten Präsenzveranstaltungen an, doch es wurden und werden auch Onlineschulungen angeboten. Der Vorteil ist hier, sofort einen größeren Mitarbeiterkreis zu erreichen, erfahrungsgemäß ist allerdings die Mitarbeit weniger intensiv.

Diese Präventionsangebote werden von den einzelnen Bereichen jedoch öfter eher zögerlich genutzt, weil – so die Vermutung – die Sorge besteht, der Besuch könne als Indikator für bereichsinterne kritische Vorfälle verstanden werden. Eine zentrale Aufgabe bleibt weiterhin, die Schulungen intensiv zu bewerben und dadurch Widerstände sowie Missverständnisse über die bestehenden Sensibilisierungsangebote zur Korruptionsprävention abzubauen. In diesem Sinne ist auch eine Neuregelung in der Dienstanweisung „Anti-Korruptions-Konzept“ zu verstehen, wonach speziell Führungskräfte an Schulungen zur Korruptionsprävention teilnehmen sollen. Perspektivisch ist in Leipzig weiterhin die Anschaffung eines E-Learning-Tools im Gespräch. Um weitere Beschäftigte zu erreichen, ist für 2026 eine Erprobung neuer Formate vorgesehen. Über das städtische Intranet werden Onlineimpulsvorträge des Antikorruptionskoordinators zur freien Einwahl und Diskussion angeboten. Daneben wird aktiv die Möglichkeit zur Buchung von Einzelterminen eingeräumt. Je nach Annahme der Angebote wird zum weiteren Verlauf entschieden.

Aufklärung von Hinweisen/ Hinweisgeberschutz

Leipzig hatte sich bereits vor Erlass des Hinweisgeberschutzgesetzes (HinSchG) entschlossen, Hinweisen zu vermuteten korruptiven Handlungen nachzugehen und dabei ausdrücklich auch anonym eingehende Hinweise einzuschließen. Aufgrund der bestehenden Synergieeffekte ist die nach HinSchG pflichtig einzurichtende interne Meldestelle dem Antikorruptionskoordinator zugeordnet. Er steuert



Abb. 1: Neues Rathaus in Leipzig

ert die Hinweisaufklärung, sofern er sie nicht selbst vornimmt. Je nach Komplexität des Hinweises kann sich diese über einen längeren Zeitraum hinziehen und entsprechende Kapazitäten binden. Auch wird mit der Aufklärung des Vorwurfs nicht automatisch die Bearbeitung abgeschlossen. Bei Regelungslücken oder Optimierungsmöglichkeiten der Bearbeitung wird auf deren Veränderung hingewirkt.

Die meisten anonymen Hinweise stammen vermutlich aus dem unmittelbaren Umfeld des vom Hinweis betroffenen Bereichs. Dem Schutz hinweisgebender Personen ist und bleibt deshalb ein hoher Stellenwert einzuräumen. Hinweise und Unterlagen werden stets vertraulich behandelt. Handelt es sich dagegen um eine missbräuchliche Nutzung von Hinweisen, endete der Schutz auch in der Vergangenheit analog zum HinSchG. Fürsorge gegenüber Mitarbeitern heißt auch, sie vor offensichtlich unbegründeten Vorwürfen zu schützen.

Teilweise erfüllen die übermittelten Ergebnisse der Aufklärung nicht die Erwartungshaltung der hinweisgebenden Person. Zu guter Aufklärungsarbeit gehört deshalb, hinweisgebende Personen – sofern möglich und rechtlich zulässig – einzubinden. In der Praxis gestaltet sich dies nicht immer einfach. So kann eine nach § 17 Abs. 2 HinSchG vorgesehene Rückmeldung an Hinweisgeber zu Folgemaßnahmen schnell im Spannungsfeld zu den Schutzrechten der vom Hinweis betroffenen Personen stehen. Eine Information, etwa über die Prüfung personalrechtlicher Schritte, dürfte sich vor diesem Hintergrund verbieten. Vorgesehene Informationen der internen Meldestelle fallen so vergleichsweise zurückhaltend aus.

Auf einen Umstand, der gerade bei anonymen Hinweisen große Auswirkungen haben kann, soll an dieser Stelle gesondert hingewiesen werden: Es geht um das vom Hinweis betroffene Team. Die Reaktion eines erfahrenen Teams zu beobachten, das unvorbereitet mit einem anonymen, offensichtlich auf Insiderwissen beruhenden Hinweis konfrontiert wird, ist eine besondere Erfahrung. Sie sollte allen Involvierten Ansporn sein, künftig Situationen dieser Art zu vermeiden. Enttäuschung, Verärgerung und ein durch tiefes Misstrauen geprägtes Arbeitsklima können die Folge sein. Ein einmal erschüttertes Vertrauensverhältnis wiederherzustellen und ein

stabiles, positives Arbeitsumfeld zu schaffen, gestaltet sich erfahrungsgemäß schwierig. Umso wichtiger ist deshalb eine umsichtig geplante und transparente Einbeziehung des Teams in die Aufarbeitung des Hinweises.

Beratungsfunktion

Die Arbeit des Antikorruptionskoordinators beschränkt sich nicht nur auf eine rückwärtsgewandte Aufklärung von Hinweisen. Wichtig ist ebenso, aktuelle Fragestellungen zu bewerten und als Antwort auf identifizierte Risiken und kritische Standpunkte entsprechende Maßnahmen zu diskutieren. Ein ganz wichtiges Stichwort ist hierbei Transparenz. Dass sich Interessen überlagern, Zielkonflikte bestehen, ist nicht lebensfremd – auch der Zeitfaktor kann sofortige Entscheidungen bedingen. Wichtig ist, Entscheidungen zeitgerecht und nachvollziehbar zu dokumentieren.

Typische Nachfragen beim Antikorruptionskoordinator betreffen z. B. den Umgang mit Einladungen, zur Geschenkannahme, Befangenheiten oder die (Nicht-)Einordnung von Aktivitäten als üblich und sozialadäquat. Exemplarisch soll folgendes Beispiel dienen: Die Stadt Leipzig war eine der Ausrichterstädte der UEFA-Fußball-EM 2024. In diesem Zusammenhang wurden ihr, wie den anderen Ausrichterstädten, Vorkaufsrechte für Kaufkartenkontingente eingeräumt (Correctiv, Kempen/Sachse/Wurster 2024). Deren Verteilung bzw. Verkauf, beispielsweise an städtische Beschäftigte, hätte anschließend in der eigenen Zuständigkeit der Stadt gelegen. Unter Einbezug des Antikorruptionskoordinators hat sich die Stadt Leipzig schließlich nach intensiven Abstimmungen entschlossen, auf die Annahme dieser

Karten zu verzichten, um nicht den Anschein einer Bevorzugung bestimmter Personengruppen zu erwecken.

Beurteilung städtischer Regelungen

Ein anderer Betätigungskreis des Antikorruptionskoordinators ist die Erarbeitung und Beurteilung städtischer Regelungen. Zu nennen sind beispielsweise die Annahme von Geschenken, Spenden und Sponsoring. Auch hier soll ein aktuelles Beispiel zur Veranschaulichung dienen: Vor einigen Jahren sah sich eine Berliner Lehrerin, die von ihrer Klasse ein Geschenk im Wert von rund 200,- Euro erhalten hatte, mit einem Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft konfrontiert (Spiegel Online, Tietz 2015). Der Vorwurf lautete, sie habe ein Geschenk in dieser Höhe als Beschäftigte des öffentlichen Dienstes nicht annehmen dürfen. Das Verfahren wurde schließlich gegen eine Geldauflage von 4.000,- Euro eingestellt.

Dieser Fall fand auch in Leipzig Beachtung, als die städtische Dienstanweisung zum Umgang mit Geschenken überarbeitet wurde. Dabei wurden Parallelen zu einer weitverbreiteten Praxis gezogen: Eltern bedanken sich häufig beim Übergang ihrer Kinder in die Grundschule mit einem gemeinsamen Geschenk bei den Erzieherinnen und Erziehern der städtischen Kindertagesstätten. Mutmaßlich wird hierbei die für städtische Bedienstete geltende Bagatelldgrenze von 10,- Euro regelmäßig überschritten.

Nach allgemeiner Auffassung kann ein solches Verhalten jedoch als sozialadäquat gelten. Zur rechtlichen Klarstellung hat die Stadt Leipzig deshalb für diesen Bereich eine abweichende Wertgrenze von bis zu 100,- Euro festgelegt. Für die Annahme eines entsprechenden Geschenks ist jedoch ein besonderes Anzeigeverfahren vorgesehen.

Mitarbeit bei Transparency International Deutschland e. V.

Korruption kennt keine Grenzen. Weder macht sie bei Hierarchien halt, noch wird sie von Ländergrenzen gestoppt. Umso wichtiger ist es, dass sich alle Bereiche der Gesellschaft – Politik, Verwaltung, Unternehmen und die Zivilgesellschaft – im Kampf gegen Korruption einbringen. Die führende Antikorruptionsorganisation weltweit ist Transparency International. Ausgehend von Beschlusslagen des Leipziger Stadtrats in den Jahren 2005 und 2006 wurde die Stadt Leipzig zum 01.01.2011 korporatives Mitglied von Transparency International Deutschland e. V. Ein Ehrenrat, zu dessen Sitzungen der Antikorruptionskoordinator hinzugezogen werden kann, überwacht die Einhaltung des in diesem Zusammenhang vom Leipziger Stadtrat verabschiedeten Ehrenkodex (vgl. Ehrenordnung Stadt Leipzig 2010). Leipzig wird durch den Antikorruptionskoordinator bei Transparency International Deutschland vertreten. Diese Mitarbeit, dieser

Austausch mit der stetig anwachsenden Familie der kommunalen Mitglieder hat sich zu einer wichtigen Stütze der Antikorruptionsarbeit etabliert (vgl. Transparency International Deutschland 2024).

Resümee

Die Betätigungsfelder eines Antikorruptionsbeauftragten sind sehr vielfältig. Sie strahlen in alle Bereiche einer Stadtverwaltung und betreffen alle Hierarchieebenen. Zugleich unterliegt die gesellschaftliche Wahrnehmung potenziell korruptiven Verhaltens – ausdrücklich auch unabhängig von dessen formaler juristischer Bewertung – einem stetigen Wandel. Aufgabe guter Antikorruptionsarbeit ist es, diese Entwicklung zu begleiten und entsprechende Handlungsempfehlungen zu erarbeiten und innerhalb der Verwaltung zu kommunizieren. Besondere Herausforderungen für viele Antikorruptionsbeauftragte ergeben sich aus der Umsetzung des HinSchG. Die Umsetzung dieses Gesetzes, hier im Beitrag lediglich kurz abgehandelt, bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Antikorruptionsbeauftragte sollten sich stets als Teil der Verwaltung begreifen, Empathie beweisen und bestimmt, aber lösungsorientiert agieren.



Sven Aust

Rechnungsprüfungsamt,
Antikorruptionsbeauftragter,
Stadt Leipzig

Der Artikel gibt die persönliche Meinung des Autors wieder.

Quellen:

Kempen, Aiko/Sachse, Jonathan/Wurster, Tim (2024): EM 2024 – Vorkaufsrecht für Stadt-Mitarbeitende: Wie die Uefa Tausende EM-Tickets am offiziellen Verkauf vorbei lenkte. Correctiv. Verfügbar unter: <https://correctiv.org/aktuelles/wirtschaft/2024/07/03/exklusive-tickets-em-2024-angebot-uefa-muenchen-berlin/> (Zugriff: 14.10.2025).

Stadt Leipzig (2010): Ehrenordnung für Mandatsträger der Stadt Leipzig, Beschluss Nr. RBV-569/10 der Ratsversammlung vom 18.11.2010, in: Leipziger Amtsblatt Nr. 22 vom 27.11.2010. Verfügbar unter: https://static.leipzig.de/fileadmin/mediendatenbank/leipzig-de/Stadt/01.1_Geschaeftsbereich_OBM/12_Ref_Kommunikation/Amtsblatt/2010/amsblatt2010-22.pdf (Zugriff: 14.10.2025).

Stadt Leipzig (2025): Antikorruptionskoordinator – Rechnungsprüfungsamt, Kontaktdaten und Aufgaben. Verfügbar unter: <https://www.leipzig.de/buergerservice-und-verwaltung/aemter-und-behoerdengaenge/behoerden-und-dienstleistungen/dienststelle/antikorruptionskoordinator-1401> (Zugriff: 14.10.2025).

Tietz, Christoph (2015): 4000-Euro-Strafe für Lehrerin. Skandal-Figur für elf Euro versteigert. Spiegel Online. Verfügbar unter: <https://www.spiegel.de/lebenundlernen/schule/4000-euro-strafe-geschenk-fuer-elf-euro-versteigert-a-1018420.html> (Zugriff: 14.10.2025).

Transparency International Deutschland (2024): München ist neues Mitglied von Transparency Deutschland – Pressemitteilung Kommunen. Verfügbar unter: <https://www.transparency.de/aktuelles/detail/article/muenchen-neues-mitglied-transparency-deutschland> (Zugriff: 14.10.2025).